

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1905**

8 (10.1.1905)

# Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich M. 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht M. 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:  
Kaiserstraße 24.  
Telefon: Nr. 128. — Postfach: Nr. 8144.  
Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.  
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einseitige, keine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Total-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 8.

Karlsruhe, Dienstag den 10. Januar 1905.

25. Jahrgang.

## Rhein-schiffahrtsabgaben und Verfassung.

In Düsseldorf fand im vorigen Monat eine Abwehrkonferenz aller Interessenten gegen die drohenden Rhein-schiffahrtsabgaben statt. Die Konferenz war von der Düsseldorfer Handelskammer arrangiert und der Syndikus dieser Handelskammer Dr. Brandt veröffentlichte nun in einer neu begründeten Zeitschrift für Handel, Industrie und Verkehr, der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung“ eine Arbeit über die Frage, ob sich Rhein-schiffahrtsabgaben mit der Reichsverfassung vereinbaren lassen. Die Frage wird auch von Dr. Brandt verneint. Er stützt sich dabei auf verschiedene Autoritäten, die darin einig sind, daß man dem deutschen Volke nicht auch noch Flußzölle, und diese letzteren einfach durch eine kleine Marge bei Besondere kann, so wie es die preussische Kanal-Kommission durch den neu eingefügten § 91 im Gesetz über den Rhein-Elbe-Kanal getan hat. Dieser § 91 lautet:

„Mit Inbetriebsetzung des Kanals vom Rhein nach Hannover sollen Gebühren zum Ausgleich für die Kosten der Verbesserungen und Unterhaltung der natürlichen Binnen-schiffahrtsstraßen, soweit diese durch staatliche Anwendungen eine über das natürliche Maß hinausgehende Verbesserung oder Vertiefung erfahren haben, zur Erhebung gelangen.“

Dieser Beschluß, sagt Herr Dr. Brandt, ist deshalb von so großer Tragweite, weil er den früher immerhin mit einiger Schärfe zu fassenden Unterschied zwischen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen, wie er sich auf Grund des Artikels 54 der Reichsverfassung herausgebildet hat, verwirft, um dadurch den Begriff „natürliche Wasserstraßen“ einzuschränken und den Begriff „künstliche Wasserstraßen“ auszuweiten. Er ist ferner besonders wichtig durch die Erklärung geworden, die der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten Vertreter der Ruhrorter Handelskammer gegenüber abgegeben hat. Erklärungen, die darauf hinauslaufen, daß die Regierung jetzt schon auf Grund der Reichsverfassung, der Rhein-schiffahrtsabgaben und des dazugehörigen Schlußprotokolls die Möglichkeit habe, Abgaben auf dem Rheine zu erheben, weil dieser keine natürliche Wasserstraße mehr sei, sondern infolge der an ihm vorgenommenen Regulierungsarbeiten rechtlich als kanalisiert anzusehen und behandelt werden müsse und daß die Interessenten auch nicht auf die Aufrechterhaltung der Rhein-schiffahrtsstraßen bauen dürften. Bei der Abgabeneinstellung könne kein Unterschied zwischen bisher erfolgten und künftig zu erfolgenden Anwendungen am Rheine gemacht werden.

Damit ist also der Rhein unter die Wasserstraßen gerechnet, die „durch staatliche Anwendungen eine über das natürliche Maß hinausgehende Verbesserung und Vertiefung erfahren haben“; er ist zur künstlichen Wasserstraße geworden; er ist zum Schicksal bisher auch die bedingten und unbefristeten Verächter der Schiffahrtsabgaben, wie Professor Dr. Schumacher-Vonn und der Geh. Oberregierungsrat Peters von preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten nicht zu tun für richtig gehalten. Dr. Schumacher hat in einem Buche über die Schiffahrtsabgaben ausgeführt, auf Strömen und Flüssen dürfen keine Abgaben erhoben werden für Vorrichtungen und Maßnahmen, die nur der Erhaltung, Sicherung

und Besserung der natürlichen Fahrstraße dienen, wie Anlagen von Wehren, Parallelwerten, Grundschwellen, Verwendung von Sinkfäden, Befestigung von Schiffahrtsbänken und Baggerung. Damit ist von ihm zugegeben, daß besondere Anstalten zur Erleichterung des Schiffverkehrs mit Ausnahme der Säen und Vademellen, die nach Artikel 54 der Reichsverfassung mit Abgaben belegt werden können, am Rheine nicht vorhanden sind und unmittelbar ist damit ausgesprochen, daß der Rhein auch nach der großen Korrektur eine natürliche Wasserstraße geblieben ist. Ihre Eigenschaft als solche kann durch Anstalten zur Verbesserung der Schiffahrt, der Fahrstraße durch Baggerungen nicht verändert werden, weder jetzt noch künftig. Die Rheinkorrektur hat die natürliche Arbeit, die der Strom an sich selbst vollzieht, nicht aufgehoben, sondern diese Arbeit gerade auch für die Zukunft als unterstützendes Moment für den Erfolg der Korrekturarbeiten geradezu in Rechnung gestellt. Gegenüber der gewaltigen Größe des Rheins sind auch in der Tat die Korrekturarbeiten trotz ihrer ausgezeichneten Wirkung für die Schiffahrt so geringfügig, daß sie den Charakter des Stromes als natürliche Wasserstraße nicht beseitigen können. Geheimrat Peters, der schärfste Verächter der Zulässigkeit und Notwendigkeit von Schiffahrtsabgaben, sagt unter ausdrücklichem Hinweis auf den Artikel 54 der Verfassung folgendes: „Unter natürlichen Wasserstraßen werden die eigentlichen Kanäle und kanalisiertes Fließgewässer verstanden, während als natürliche diejenigen von Natur schiffbaren Flüsse und Seen gelten, deren Schiffbarkeit auf andere Weise als durch Kanalisierung verbessert worden ist oder eine künstliche Steigerung überhaupt nicht erfahren hat.“

Prof. Schumacher selbst faßt das Ergebnis seiner bis ins kleinste Detail eingehenden, scharfsinnigen Untersuchungen in die Worte zusammen: „Zumal, da es zu der Zeit, auf welche der Artikel 54 der Reichsverfassung zurückgeht, noch nicht an so großartige Regulierungsarbeiten, wie sie heute an der Tagesordnung sind, gedacht wurde, so ist zweifellos der Gegensatz zwischen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen vom Gesetzgeber als absoluter Gegensatz gedacht worden: natürliche Wasserstraßen sind die, welche durch die Natur gegeben sind, künstliche die, welche erst durch die Kunst des Menschen geschaffen werden. Ein Übergang des einen Begriffs zum andern ist ausgeschlossen. Die unwillkürliche Gleichheit der Naturlichkeit vermag hier Menschlichem nicht zu befehlen. Jeder technische Ausbau eines Flußbettes, mag er auch noch so großartig sein, ist daher rechtlich nicht von wesentlicher Bedeutung; ein Fluß bleibt, was er war, eine natürliche Wasserstraße.“

Nun ist der von der preussischen Regierung vertretenen Auffassung, man könne schon heute auf Grund der Reichsverfassung Schiffahrtsabgaben auf dem Rheine erheben, ein Verächter in dem Reichsgerichtsrat A. D. Witmaack erwachsen, der in seinem Aufsatze über völkerrrechtliche Bedenken gegen die Einführung von Abgaben auf die Flußschiffahrt folgendes sagt: „Die Reichsverfassung beschränkt die Befugnis der Einzelstaaten zur Erhebung von Schiffahrtszöllen, indem sie vordringt, daß auf den natürlichen Wasserstraßen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Vorrichtungen erhoben werden, und daß diese Abgaben nicht die Unterhaltungskosten und gewöhnlichen Herstellungskosten übersteigen dürfen. Von dieser Beschränkung kann im Wege der Reichsregelgebung eine Ausnahme gemacht werden. Eine solche Ausnahme muß indessen mit der zu einer Verfassungsänderung

erforderlichen Stimmenmehrheit im Bundesrat beschlossen werden.“

Diese Auffassung muß als vollkommen unrichtig bezeichnet werden und es ist zu bedauern, daß der Verfasser nicht angegeben hat, auf welche Bestimmungen der Reichsverfassung er sich stützt.

Es gibt nur einen Weg die Schiffahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserstraßen einzuführen: Man muß den Artikel 54 der Verfassung ändern. Der einschlägige Absatz dieses Artikels lautet: „Auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Vorrichtungen, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden. Diese Abgaben, sowie die Abgaben für die Befahrung solcher künstlichen Wasserstraßen, welche Staatseigentum sind, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung der Anstalten und Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen.“

Das ist jedenfalls sehr klar und Brandt sagt mit Recht, „die Schaffung von Ausnahmen auf die Weise, wie sie Witmaack für zulässig hält, wäre ungesetzliche Willkür.“

Nun hat man auch den Artikel 3 der revidierten Rhein-schiffahrtsabgabe angezogen und aus ihm im Zusammenhang mit einer Zusatzbestimmung aus dem dazugehörigen Schlußprotokoll die Zulässigkeit der Abgabenerhebung auf dem Rheine hergeleitet. Die betreffende Bestimmung lautet wörtlich: „(Art. 3.) Auf dem Rheine und seinen Nebenflüssen, soweit sie im Gebiete der vertragenden Staaten liegen, und den in Artikel 2 erwähnten Wasserstraßen darf eine Abgabe, die sich lediglich auf die Tatsache der Beschiffung gründet, weder von den Säisen oder deren Ladung noch von den Flößen erhoben werden.“ (No. 2, Absatz 1 des Schlußprotokolls.) „Es wird allseitig anerkannt, daß unter die Bestimmung im ersten Absatz dieses Artikels (3) Baidengelder, die auf anderen Wasserstraßen als auf dem Rheine erhoben werden, und die für die Benutzung künstlicher Wasserstraßen oder Anlagen, wie Schleusen und dergleichen zu entrichtenden Gebühren nicht zu subsumieren sind.“

Diese Bestimmung ist ebenfalls nicht anwendbar, da auch hier von künstlichen Wasserstraßen die Rede ist. Abgesehen hiervon ist zu betonen, daß mit diesen künstlichen Wasserstraßen etwa der Rhein in seiner heutigen oder einer künftigen Gestalt gemeint gewesen sei. Es ist vielmehr offenbar an andere Wasserstraßen als den Rhein selbst gedacht worden. Ganz im Sinne dieser Ausföhrungen kommt übrigens Reichsgerichtsrat A. D. Witmaack in seinem oben erwähnten Aufsatze auch zu dem Ergebnis, daß „zur Einführung von Flußzöllen auf dem Rheine die Zustimmung der niederländischen Regierung erforderlich ist. Dies ist auch dann der Fall, wenn zur Verbesserung des Fahrweges durch Vertiefung, Korrekturen u. dergl. bedeutende Aufwendungen gemacht sind. Die Verträge schließen die Anwendung von Flußzöllen zur gänzlichen oder teilweisen Deckung derartiger Ausgaben aus.“

Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten beruft sich dann auf die großen Aufwendungen für die Verbesserung des Rheins und meint, dadurch sei die natürliche zu einer künstlichen Wasserstraße geworden. Darauf antwortet Brandt:

„Daß solche Ausgaben kommen würden, darüber hat man sich bei Abschluß der Schiffahrtsabgabe klar; man braucht nur die Artikel 28 und 31 der revidierten Rhein-schiffahrtsabgabe anzusehen, um das zu bemerken. Artikel 28: „Die vertragenden Teile

machen sich, wie bisher, verbindlich, innerhalb der Grenzen ihres Gebietes das Fahrwasser des Rheins in guten Stand zu setzen und darin zu erhalten.“ Artikel 31: „Von jetzt an sollen Strombefahrungen durch Wasserbau-techniker sämtlicher Uferstaaten vorgenommen werden, um die Beschaffenheit des Stromes, die Wirkung der zu dessen Verbesserung getroffenen Maßnahmen und die etwa eintretenden neuen Hindernisse der regelmäßigen Schiffahrt zu untersuchen und festzustellen.“ Diese Artikel sprechen doch sehr deutlich davon, daß die Uferstaaten sich durchaus dessen bewußt waren, daß sie noch recht erhebliche Summen auf die Verbesserung des Rheins würden verwenden müssen. Zu einer solchen Erkenntnis 1868 beim Abschluß der Rhein-schiffahrtsabgabe zu kommen, war für sie auch gar nicht schwer. Denn, wenn sie ihre Ausgabebücher aufschlugen, so entdeckten sie, daß sie vor der Rhein-schiffahrtsabgabe schon etwa 91 Millionen Mark für die Rheinverbesserung, einschließlich der Unterhaltungskosten, aufgebracht hatten. Wie großföhl die Auffassung ist, als habe man sich zu der Festlegung der Abgabefreiheit in der Rhein-schiffahrtsabgabe nur dadurch bestimmen lassen, daß damals die Verbesserung des Rhein-fahrweges noch keine erheblichen Mittel erforderte, bezeugt auch G. Gothein in seinem vortrefflichen Buche über die geschichtliche Entwicklung der Rhein-schiffahrt im 19. Jahrhundert. Als mit dem Abschluß des neuen Handel- und Schiffahrtsvertrags Preußens mit den Niederlanden 1851 zwar viel für eine weitere ruhige Entwicklung der Rhein-schiffahrt erreicht war, aber manneher der Abstand gegen die innerdeutschen Verhältnisse auf dem Rheine noch größer hervortrat, da die Befahrung durch Ostrei und Neufögnitz immer noch viel zu hoch war, da waren, wie Gothein sagt, die Staatsregierungen gar nicht mehr geneigt, weitere Bewilligungen zu machen, seitdem die Kosten der Rheinregulierung anwachsen. In den Jahren 1851 bis 1855 hatte sie bereits 36 697 395 M. gekostet, in den nächsten zwei Jahrzehnten wuchsen die Kosten auf 91 036 620 M.; sie standen schon bis 1860 fast regelmäßig zwischen drei und vier Millionen Mark jährlich.“ Ferner hatte schon 1861 auf Anregung von Frankreich eine Strombefahrung stattgefunden, bei der man eingehende Erörterungen darüber aufstellte, welches Ziel der nächsten Rheinregulierung gesetzt werden sollte. Preußen hatte damals schon einen festen Arbeitsplan aufgestellt. Die Rheinsohle sollte auf wenigstens 0,63 Meter unter Kolnzen, auf 0,99 Meter unter Kölner und Düsseldorf und 1,2 Meter unter Emmericher Pegelmesspunkt gelegt werden und die Kommission, die 1861 den Rhein besuchte, erachtete die Herstellung einer Fahrwasserhöhe von durchschnittlich 2,5 Meter auf der Strecke Koblenz-Köln und von 3 Meter unterhalb Köln für durchföhrbar.

Also längst vor dem Erlaß der Reichsverfassung und der Rhein-schiffahrtsabgabe lag der Grundgedanke der letzten großen Rheinregulierung, die von 1879 bis 1891 erfolgte, fest und zwar war man sich bei den Rhein-uferstaaten darüber klar, daß der Rhein noch recht viel Geld kosten würde. Auf Grund dieser Darlegungen wird mit Recht bestritten, daß ohne Vertiefung der Verfassung und die Rhein-schiffahrtsabgabe aus dem Rheinstrom jemals eine künstliche Wasserstraße werden könne. Will man die Flußzölle ohne Verfassungsänderung und ohne neuen Vertrag mit den beteiligten Staaten einföhren, so wird es nur wieder durch Rechtsbruch geschehen können, an den Junker und ultramontan-nationalliberale Regierungsmächte allerdings seit dem Brodmacher-Rechtsbruch gewöhnt sind.

## Der Prinzipienreiter.

Eine Geschichte aus dem Jahre 1848.  
Von Wilhelm Bloß.

14) (Nachdruck verboten.)  
(Fortsetzung.)

Von einem Konvolut rauhen Papiers, das mit freier, ungefilterter Schriftzüge bedeckt war, las der Unterstaatssekretär nunmehr die nachfolgende Geschichte ab.

Meine Tochter Anna, schrieb der Bauer, war ein schönes Mädchen mit einem Gesicht wie Milch und Blut; eigentlich ist sie noch die Schönste im Dorf, wenn sie auch blaß geworden ist. Sie sollte den Andreas heiraten, des Hubsbauers Sohn, der auch ein schmuder Würch ist. Wir Alten hatten schon die Felder zusammengelegt und die Ochsen, die Kühe, die Mäuler und die Schafe ausgeföhrt, die wir dem jungen Paar mitgeben wollten. Aber da kam der dreimal verheiratete, hübsamste, niederträchtige Kerl daher, nämlich der Forstgehilfe Leberstedt; der hat dem Mädel den Kopf verdreht. Meine Frau meint, er hätte einen Liebeszauber angewandt. Und so ist denn meine Anna guter Hoffnung, aber auch schlechter Hoffnung, denn der Andreas will sie nun nicht heiraten und der infamste Leberstedt auch nicht. Und in solch verwegener Lage wollt ich die gnädige Gräfin gebeten haben, Ihren Einfluß aufzubieten, daß der Grünlod meine Tochter heiraten muß und ihr Schande erpart bleibt, auch daß die Kammerföge zur Klauhe gebracht wird, die den Leberstedt für sich haben will.

„Et, Leberstedt und Kammerföge“ rief Lolo, „was soll ich dabei tun? Es soll schon öfter vorkommen, daß ein geundenes Bauernmädel von einem gefunden jungen Menschen ein geundenes Kind bekommt, ohne daß die beiden vorher eingeknetet sind. Man nennt das die Unschuld vom Lande. Aber was geht das mich an?“

„Hauptföchlich wegen des zweiten Teiles der

Eingabe habe ich dieselbe des Vortrags würdig erachtet“, sagte der Unterstaatssekretär. „Da heißt es: Wir Bauern auf dem Lande sind gar schwer gedrückt mit Lasten und Abgaben an den Staat und an die Grundherren. Wir arbeiten hart, aber was unsere Felder bringen, wird uns fast alles weggenommen. Dabei sind die Herren übermütig bis zum Hundstunnen herab, der auf der Jagd die Hundebelohnung hält. Und der Hundstunne muß immer noch einen Hundstunnen haben; darum ist solch ein vermaledeiter Forstgehilfe auch noch brutal und veröhnt jedermann. Wir Bauern sind darob voll Horn und Nageburt, und fast will es mich bedönnen, als ob ein Gewitter in der Luft läge, wie es dröben bei den Franzosen manchmal losgeht. Kommt dergleichen einmal bei uns, dann sei der liebe Gott allen Schindern und Forstgehilfen gnädig!“

„Sehr bedenklich!“ meinte Dr. Saarpöf.

„In der Tat sehr bedenklich“, eröhte der andere Unterstaatssekretär.

„Das sind revolutionäre Stimmungen und Umtriebe!“ fuhr Dr. Saarpöf fort. „Da muß man einschreiten, bevor es ein Unglück gibt.“

Lolo lachte laut auf.

„Ich glaube kaum, daß die Weltgeschichte die Revolution kennt, die sich daraus entwickelte, daß ein Bauernmädel außerehelich niederkam. Lassen wir den Bauer Gottlob Hartmann raisonnieren und die anderen Bauern dazu. Darüber stirbt wahrlich das Staatsgebönde nicht ein Pfiff, meine Herren! Ich muß heute im Schloße tanzen und das erfordert Vorbereitungen. Auf Wiedersehen!“

Damit war sie verschwunden, nachdem sie den Staatsmännern noch eine Kußhand zugeworfen. „Ein tolles Weib!“ seufzte der Ministerpräsident. „Wie das alles einmal enden wird!“

„Mit einem großen Krach natürlich“, sagte trocken der eine Unterstaatssekretär. Der andere nickte stumm. Sie packten ihre Papiere zusammen und gingen und ahnten so wenig wie Lolo, daß aus des Bauern Gottlob Hartmann Eingabe die Weltgeschichte gesprochen hatte. Natürlich nur die

## 7. Kapitel.

Am Weßthuh der Weltgeschichte.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei hier ausdrücklich erklärt, daß unsere Geschichte nicht den Zweck verfolgt, die deutsche Erhebung von 1848 als solche ins Lächerliche zu ziehen. Im Gegenteil, wir wissen — wie wir an anderer Stelle dargetan — die hohe Bedeutung jener interessanten Episode für die Neugestaltung unseres politischen Lebens voll und ganz zu würdigen. Darum wird es aber, so denken wir, unserem Humor wohl doch erlaubt sein, der Sache auch eine lustige Seite abzugewinnen.

Welch ein Pfahl im Fleisch des deutschen Vaterlandes die historische Zerpflöterung war, zeigte sich ganz besonders deutlich während der großen Bewegung von 1848. Obgleich die Revolution auf Freiheit und Einheit gerichtet war, zerpflöterte sie an der Klippe des alten Föderalismus doch sofort in verschiedene Revolutionen. Das ging so weit, daß jedes winzige deutsche Vaterländchen auch sein besonderes Revolutionshändchen hatte. Was aber an der Erhebung eines ganzen großen Volkes gewaltig und lachbar erschien, das streift in solcher Verkleinerung leicht ans Komische. So wird man finden, daß die Revolution, die auf den sieben Quadratmeilen Grösch des Neumundneuzigstien sich Quadrierte, manchmal eine gar lustige Geschichte geworden ist.

In der politischen Atmosphäre Deutschlands herrschte damals eine allgemeine Schmöle. Jedermann fühlte den Ausbruch eines Gewitters herannahen. Darin hatte der Bauer Gottlob Hartmann in Hubsdorf recht, und daß man auch auf einem so kleinen Dorfe dies Gefühl hatte, war gewiß ein Zeichen der Zeit. Es gab auch noch andere solcher Zeichen, aber man achtete wenig auf dieselben. Die regierenden Herren glaubten nicht, daß der deutsche Michel jemals wild werden könne, außer, wie im Jahre 1813, auf hohen obrigkeitlichen Befehl.

Aber da zuckte mit einemmal im Westen ein blendender, sprühender Blitz auf, und ein langgezogener Donnerstreich rollte schmetternd über das erbebende Europa hin. Die Februar-Revolution segte das Königreich Louis Philipp hinweg, und wie mit einem Hauberschlag war eine neue französische Republik geschaffen, die in der ersten Zeit ihres Bestehens die höchsten Wünsche der Völkler erfüllen zu wollen schien.

In der alten, feudal-monarchischen Welt, man kann es dieser gewaltigen Katastrophe, und in den Träumen der Wächtigen erschienen die Gespenster von 1793. Aber die Völkler atmeten auf; die Pariser Revolution strökte auch den unterwürftigen Völkchen den Nacken. Gest acht! sagten scharfe Beobachter, die Brandung dieser Revolution wirft ihre Wellen auch nach unserem lieben Deutschland herüber. Und es kam wirklich so; eine evolutionäre Bewegung ergriff das deutsche Volk und es trat mit seinen Forderungen drohend und energisch vor die Thronen. Es kam damals auch eine kurze Zeit, während der die Deutschen alles hätten durchziehen können. In einem Staate nach dem anderen erschienen Bürger, Arbeiter und Bauern mit ihren Forderungen, und die Fürsten „gewährt“ vorläufig, während es einer Nationalversammlung vorbehalten bleiben sollte, die sechsunddreißig deutschen Vaterländer — vielleicht waren es auch mehr — unter einen Hut zu bringen. In Wien und zu Berlin gab's im März Revokution — man kannte die sanften und loyalen Deutschen gar nicht mehr.

Im Reiche Grösch des Neumundneuzigstien brach es sehr bald los; aus den angrenzenden Ländern blies der Sturm der Zeit die zündenden Funken herein. Die Revolution zerstörte hier zunächst eine fürstliche Jöulle. Serentissimus hatten das Bedörfnis, mit höchster Güte geköster Lolo allein zu sein. Da lag mitten im Walde, nicht über eine Stunde von Hubsdorf, alldwo der anhörsliche Bauer Gottlob Hartmann hauste, ein reißendes Jagdschloßchen, das der Großvater Serentissimus sich hatte erbauen lassen.

(Fortsetzung folgt.)





# Inventur-Ausverkauf.

Beginn: Montag den 9. Januar a. c.

Von diesem Tage ab kommen

große Partie-Posten aller Warengattungen zu fabelhaft billigen Preisen zum Verkauf.

Grosse Posten <b>Kleiderstoffe</b> schwarz und farbig, wie:		Satins Covercoats Cheviots	Zibeline Toppentstoffe Kostümstoffe	alles reiuwollene prima Qualitäten in großer Breite	zum Einheitspreis von Meter früh. Verkaufspreis bis 3.25	<b>125</b>	
Grosse Posten <b>Seidenstoffe</b> schwarz und farbig, für Kleider und Blusen	Serie I <b>95</b> Pfg. frühere Verkaufspreise bis 1.90	Serie II <b>135</b> Mkr. bis 2.25	Serie III <b>175</b> Mkr. bis 3.25	Eine grosse Partie <b>Kostümstoffe</b> 130 cm breit, reine Wolle		durchweg Meter <b>175</b> Mkr. früh. Verkaufspreis 3.50	
Knabenwesten Gestrickte Westen Winterhandschuhe Strumpfwaren Trikotagen Pelzwaren Ziegenfelle Fenstermäntel			<b>mit 20% Rabatt.</b>		Sensationell! Reinleinene Batisttaschentücher mit Buchstaben in Medaillonform früherer Verkaufspreis bis 12.50 Mkr. Englische Batisttaschentücher mit Buchstaben in Medaillonform 1/2 Dhd. <b>1.65</b> Englische Batisttaschentücher m. bunter Kante, Hohlraum u. Buchstaben 1/2 Dhd. <b>1.25</b>		
Damen-Taghemd mit Madefasterei und Festonbesatz, Schleifschluß <b>1.95</b> früher 2.45	Damen-Taghemd mit Feston, Vordereschluß <b>1.65</b> früher 2.25	Damen-Nachthemd mit Feston und buntem Besatz <b>2.75</b> früher 3.50	Damen-Nachthemd mit bunter Stickerei und Falten <b>2.95</b> früher 4.25	Damen-Beinkleid gerauht Großé festoniert <b>95</b> Pfg.	Damen-Nachjacken gerauht Großé mit Spitze <b>1.15</b> früher 1.45	Anstands-Röcke gerauht Großé mit festoniertem Volant <b>1.75</b> früher 2.25	Anstands-Röcke gerauht Biqué mit festoniertem Volant <b>2.35</b> früher 3.25

Wollstoff-Reste Blusen, Röcke u. Kleider für Blusen, Röcke u. Kleider reichend durchweg Mtr. **60** & **90** Mtr.

**Neu**  
Groß diesen staunen-  
erregend billigen Frei-  
sen verabsolge ich auf  
Wunsch bei Bar Ein-  
käufen für je 50 Pfg.  
des bezahlten Betrages  
eine Spar-Marke  
im Werte von 2 1/2 S  
**Neu**

# M. Schneider

Kaiserstrasse 181, Ecke Herrenstraße.

## Total-Ausverkauf!!

Die Restbestände unseres Warenlagers gehen von heute ab

zu jedem Preis.

L. S. Leon Söhne, Kaiserstraße 175.

Schluss des Ausverkaufs: 31. Januar.

**Herstellung von Straßenkanälen.**  
Die Herstellung von Straßenkanälen im Gesamtanschlag von rund 78 000 Mark soll vergeben werden. Schriftliche Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis Samstag den 14. Januar 1905, vormittags 10 Uhr, beim Tiefbauamt einzureichen, wofür selbst Bedingungen und Pläne zur Einsicht aufzulegen und Angebotsformulare abzugeben werden.  
Karlsruhe den 8. Januar 1905.  
Städt. Tiefbauamt. 100.2

**Tüchtiger zuverlässiger Zuschneider**  
kann sofort eintreten  
Möbelfabrik Veihl & Co.,  
n. d. S. 99.8  
Pforzheim.

**IV. u. V. Haupttreffer**  
je 3000 Mark,  
17. und 46. Gewinn auf 1500 Mkr. nebst 100 kleineren fielen wieder in der Badener Lotterie an meine werthe Aundchaft, empfehle deshalb noch Kölner Sautastlose à 1.50, Bad. Jubiläen à 1.-, Heller Kirchenbau-lose à 2.-, bei 10 Stück mit Freilos. Porto und Stifte je 20 Pfg.  
**Carl Götz,**  
Hebelstrasse 11/15  
Karlsruhe.

**Otto Meyer, Uhrmacher,**  
Kronenstrasse 49.  
Großes Lager in allen Sorten Taschenuhren, Regulateure, mit u. ohne Viertelschlag. Werke in allen Preislagen. Reiche Auswahl in Goldwaren wie Ringe, Broschen, Ohrringe etc. Schmeisliche optische Artikel, Brillen, Zylinder, Thermometer, Barometer, Feldstecher etc. 48.44  
Reparaturen aller Art werden rasch und billigst unter Garantie ausgeführt.

Luisenstraße 57, 5. Stock, ist eine schöne  
**Manfardenwohnung,**  
2 Zimmer und Küche, auf 1. März oder April zu vermieten. Zu erfragen im 1. Stock daselbst. 112.2

**2-Zimmerwohnung**  
mit Kochgas-einrichtung im Hinterhaus auf sofort oder später zu vermieten. Müppurrerstraße 18, parterre.

**Divan**  
weit unter dem Preis zu verkaufen.  
Ernst Schner, Tapetier,  
114.3 Schützenstraße 46.

**Maskenkostüm**  
(Foto) einmal getragen, ist billig zu verkaufen. 120  
Luisenstraße 73, 3. St. 118.

**Umhänge**  
und Capes reinigt und färbt in kürzester Zeit die Färberei  
Ed. Printz, Karlsruhe.

**Bereinsanzeiger.**  
Freiburg i. B. Gesangverein  
Freundschaft. Die nächste Singstunde morgen, Mittwoch Abend, findet im neuen Vereinslokal „Zum Storch“ (Schiffstraße), unterer Saal, statt. Pünktliches und vollständiges Erscheinen erwartet 123 Der Vorstand.